

Sitzungsvorlage Nr. 0327/2017/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	16.11.2017	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 50 - Fachbereich Soziales	Berichtersteller/-in: Tewiele, Christian
---	--

Beratungsgegenstand:

Vorstellung des Entwurfs der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken / Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung in der Pflege

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ausführungen zur ersten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ausführungen zur Verbesserung der Beratung in der Pflege zur Kenntnis. Dem Kreistag wird empfohlen, das Projekt Wohnraumberatung (vgl. 2 d) im Jahr 2018 fortzuführen.

Rechtsgrundlage:

§ 7 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)

Freiwillige Leistung

Zusätzliche Förderung aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung erfolgt gemäß der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO) und § 45c SGB XI und wird nur in Abhängigkeit der freiwilligen kommunalen Leistung gewährt (Wohnraumberatung).

Sachdarstellung:

1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung

a) Hintergrund

Im Jahr 2015 wurde die erste Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken veröffentlicht. Der Kreistag hat sie am 10.12.2015 beschlossen und für nicht verbindlich erklärt. Die Pflicht, eine Bestandsaufnahme der Angebote in der Pflegeversorgung vorzunehmen und die künftigen

Bedarfe festzustellen, ergibt sich aus § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW. Bei einer nicht verbindlichen Planung ist die Pflegebedarfsplanung alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Die 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist ähnlich aufgebaut wie die Pflegebedarfsplanung 2015. In der Bestandsaufnahme mit den Grundinformationen zur Bevölkerungsentwicklung etc. haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Grafiken, Tabellen und Texte wurden mit den aktuellen Daten angepasst, damit die Fortschreibung alle für die Planung relevanten Daten enthält und unabhängig von der Pflegebedarfsplanung 2015 vollständig ist. Neben den Bestandsdaten und dem Platzbedarf werden der Bedarf an Pflegekräften sowie die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erläutert.

b) Was ist neu?

Eine wesentliche Änderung gegenüber der ersten Pflegebedarfsplanung aus 2015 ist die mittelfristige Bedarfsbetrachtung bis 2025 sowohl auf Kreis- als auch auf Sozialraumbene. Dieser Wunsch wurde von den Städten und Gemeinden in den Ende 2016 erstmals durchgeführten Sozialraumkonferenzen geäußert. Dadurch haben die Städte und Gemeinden nun auch die Möglichkeit, mittelfristig zu planen. Folglich befasst sich die Evaluation mit den Zeithorizonten 2020, 2025 und 2032.

2015 wurde nur für den Sozialraum Ahaus/Vreden und den Sozialraum Gronau bis 2018 ein Bedarf von 21 bzw. 27 Plätzen festgestellt, die restlichen Sozialräume waren ausreichend versorgt. Durch Überhänge in den übrigen Sozialräumen ergab sich auf Kreisebene kurzfristig kein Bedarf, weitere Pflegeplätze zu schaffen. Darüber hinaus gab es nur eine langfristige Bedarfsprognose für den Kreis Borken insgesamt. Hier wurde für das Jahr 2030 ein Bedarf von 769 stationären Plätzen bzw. WG-Plätzen festgestellt. Eine Aussage, in welchen Sozialräumen dieser Bedarf innerhalb der 12 Jahre von 2018 bis 2030 entstehen wird, wurde nicht getroffen.

c) wesentliche Erkenntnisse 2020, 2025 und 2032

Szenario 2020:

Die aktuelle Fortschreibung zeigt, dass der Kreis Borken bis 2020 weiterhin gut aufgestellt ist (Überangebot von insgesamt 215 Plätzen). Dabei wurde nur für den Sozialraum Borken, Heiden, Raesfeld, Reken ein Bedarf von 22 Plätzen festgestellt. Dieser gegenüber der Planung 2015 „unerwartete“ Platzbedarf resultiert jedoch aus der Reduzierung um 35 Plätze in einer vollstationären Einrichtung in Reken im Jahr 2018. Im Sozialraum Bocholt, Rhede, Isselburg gibt es zudem die Besonderheit, dass ein Bedarf an 76 WG-Plätzen besteht, der bis 2020 allerdings noch mit einem Überangebot von 79 stationären Plätzen aufgefangen werden kann.

Szenario 2025:

Für 2025 weist die Pflegebedarfsplanung einen Platzbedarf an vollstationären und WG-Plätzen von kreisweit 192 auf. Während für die Sozialräume Heek, Legden, Schöppingen (-104 Plätze), Stadtlohn, Südlohn, Velen, Gescher (-22 Plätze) und Gronau (-24 Plätze) ein negativer Bedarf festgestellt wurde, gibt es in den Sozialräumen Ahaus, Vreden (75 Plätze), Bocholt, Rhede, Isselburg (120 Plätze) und Borken, Heiden, Raesfeld, Reken (148 Plätze) einen Bedarf an weiteren stationären bzw. WG-Plätzen.

Szenario 2032:

Für 2032 wurde kreisweit ein Bedarf von 565 Plätzen ermittelt.

Zusammenfassung:

Somit zeigt sich, dass akut kein dringender Handlungsbedarf für die Kommunen besteht, aber mittelfristig (bis 2025) in drei Sozialräumen Aktivitäten zur Schaffung von Pflegeplätzen entfaltet werden sollten.

Die endgültige Fassung des Entwurfs der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die wesentlichen Ergebnisse werden in der Sitzung präsentiert. Die Druckfassung des Entwurfs der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wird spätestens in der Sitzung am 16.11.2017 allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

c) weiterer Verfahrensablauf

Nach Vorstellung des Entwurfs der Pflegebedarfsplanung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 16.11.2017 haben alle Fraktionen die Gelegenheit, den Bericht zu diskutieren.

Darüber hinaus ist geplant, den Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in einer Auftaktveranstaltung und anschließenden Sozialraumkonferenzen die Ergebnisse vorzustellen. Die Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege und der „AG Wohlfahrt“ erhalten gleichfalls Gelegenheit zur Stellungnahme. Auch die Nachbarkreise werden zur Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren im Kreis (Politik, Kommunen, KKAP, Wohlfahrtsverbände etc.), sollen aus dem Entwurf der Fortschreibung in den nächsten Monaten neue Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, bevor der Kreistag im Frühjahr/Sommer 2018 die 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken beschließt und dabei auch eine Entscheidung hinsichtlich der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung trifft.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung in der Pflege

Eine von mehreren Handlungsempfehlungen in der Pflegebedarfsplanung war, die Beratungsstruktur in der Pflege im Kreis Borken zu analysieren. Die Ergebnisse dieser Analyse der Beratungsstruktur in der Pflege im Kreis Borken wurden dem AfASG am 24.11.2016 vorgestellt. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, ein überarbeitetes Konzept für die Pflegeberatung zu entwickeln. Die potentielle Nutzung des Internets sollte dabei besonders berücksichtigt werden.

Pflegeberatung wird im Kreis Borken von vielen unterschiedlichen Akteuren angeboten. Genannt seien hier beispielhaft die Anbieter von ambulanten und stationären Pflegeleistungen sowie Wohlfahrtsverbände und Sozialdienste der Krankenhäuser. Pflegebedürftige haben darüber hinaus gegenüber ihrer Pflegekasse einen umfassenden Beratungsanspruch nach SGB XI. Von kommunaler Seite wird in allen Rathäusern des Kreisgebietes den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern mindestens in Form eines „Lotsendienstes“ zum Thema Pflege weiterleitende Hilfe angeboten. Im Fachbereich 50 wird

vor allem im Kontext von Pflegebedürftigkeit und Sozialhilfe beraten, der Fachbereich 53 leistet in Sozialhilfefällen die medizinisch-fachliche Unterstützung zur Feststellung, welcher pflegerische Bedarf im Einzelfall gegeben ist (z.B. durch Begutachtung vor Ort). Darüber hinaus erhalten Betroffene in der Kreisverwaltung zu den häufig mit dem Thema Pflege einhergehenden Themen wie Betreuungen, Hilfen bei Behinderung und Wohnraumförderung etc. umfassende Beratung. Die Wohnraumberatung bieten das DRK Borken sowie der Verein LiA e.V. im Auftrag des Kreises Borken an.

Bei der Analyse der Pflegeberatung im Kreis Borken hat die Nachfrageseite in der Befragung angegeben, zum einen nicht ausreichend darüber informiert zu sein, wer Pflegeberatung anbietet und zum anderen, dass gem. § 7a SGB XI gegenüber der Pflegekasse ein Rechtsanspruch auf umfassende Pflegeberatung im häuslichen Umfeld besteht. Deutlich wurde aber auch, dass die Personen, die bereits Pflegeberatung zum Beispiel von einer der oben genannten Institutionen erhalten haben, durchweg angaben, sehr gut oder gut beraten worden zu sein.

Ziel ist es daher, nun die Transparenz im Kreisgebiet zu erhöhen, um den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Borken den Zugang zur Pflegeberatung zu erleichtern und die passende Beratung zu vermitteln.

Die folgenden Maßnahmen sollen die Transparenz über das Pflege- und Pflegeberatungsangebot im Kreis Borken verbessern:

a) Neuauflage des Wegweisers für das Leben im Alter

Der Wegweiser für das Leben im Alter wird bis heute stark nachgefragt. Daher wird er aktualisiert und als Druckversion im 1. Halbjahr 2018 erscheinen. Neben Informationen über die gesetzlichen Änderungen in der Pflege sowie den Anbietern und Einrichtungen von Pflegedienstleistungen werden darin auch die Beratungsstellen aufgeführt sein.

b) Neugestaltung des Internetauftritts des Kreises Borken zum Thema Pflege

Die Internetseite des Kreises Borken zum Thema Pflege soll ansprechender und übersichtlicher gestaltet werden. Im Gegensatz zur heutigen PDF-Variante des Wegweisers soll dieses mit interaktiven Elementen versehen werden. Außerdem wird eine verbesserte Vernetzung mit bereits im Netz allgemein verfügbaren Informationen herbeigeführt.

Der neue Wegweiser und der neu gestaltete Internetauftritt zum Thema Pflege werden nach Fertigstellung im Kreisgebiet sowohl in der Presse als auch in den neuen Medien (Internet, Facebook etc.) beworben, außerdem allen Beratungsstellen und im Wegweiser enthaltenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt sowie in den Rathäusern ausgelegt.

c) Projekt „Modellkommune Pflege“

Mit dem Projekt „Modellkommune Pflege nach § 123 SGB XI“ wird den Kreisen und kreisfreien Städten ein Initiativrecht zur Übernahme der Pflegeberatung nach den §§ 7a bis

7c, der Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Absatz 3 und der Pflegekurse nach § 45 durch eigene Beratungsstellen eingeräumt. Über das Projekt wurde dem Ausschuss bereits am 01.09.2016 und 24.11.2016 berichtet. Die Entwicklung des Projekts ist zu verfolgen und eine mögliche Teilnahme zu prüfen. Ein Start des Projekts ist frühestens für 2020 vorgesehen wobei über die Einzelheiten und die Rahmenbedingungen noch keine Erkenntnisse vorliegen.

d) Verlängerung der Wohnraumberatung

Der Verband der Ersatzkassen (VdEK) hat die kommunalen Spitzenverbände aktuell über die weitere Finanzierung der Wohnberatungsagenturen in Nordrhein-Westfalen informiert und auch für das Jahr 2018 eine Bestätigung des Bestandsschutzes ausgesprochen. Die zusätzliche Förderung aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung, die in Abhängigkeit der freiwilligen kommunalen Leistung gewährt wird, ist also auch für 2018 sichergestellt. Der Kreis hat bisher einen Betrag in Höhe von 35.720 EUR für die Wohnraumberatung bereitgestellt. Einschließlich der Förderung aus dem Ausgleichsfond stehen somit insgesamt 71.440 EUR für die Wohnraumberatung im Kreis Borken zur Verfügung. Diese Beträge sind auch in der Haushaltsplanung 2018 so vorgesehen. Die aktuellen Beratungszahlen für das Jahr 2017 lassen erwarten, dass die gesetzten Ziele bei der Anzahl der Wohnraumberatungen erreicht bzw. übertroffen werden.

e) Informationsdatenbank und Lotsentelefon durch KoNAP NRW

Neben den unter a) bis d) erläuterten Maßnahmen des Kreises wird die vom Kompetenznetzwerk Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW (KoNAP – landesmittelgeförderte Regionalstelle des Regierungsbezirks Münster) in diesem Jahr erarbeitete Online-Datenbank, in der alle Anbieter unabhängiger Pflegeberatung landesweit aufgeführt sind, zur besseren Übersicht der Beratungslandschaft beitragen. Dazu wird ein landesweites Lotsen-Telefon eingerichtet, das nicht selbst Pflegeberatung anbietet, sondern dem Anrufer gezielt qualifizierte und unabhängige Beratung für das jeweilige Anliegen oder Problem vermitteln kann. Datenbank und Lotsentelefon sollen noch in diesem Jahr starten. Das Projekt wurde in der letzten Sitzung der KKAP vorgestellt.

f) Auswertung des ungedeckten Beratungsbedarfs

KoNAP wird künftig eine kommunenscharfe Auswertung des Anrufverhaltens zur Verfügung stellen. Die Fachabteilung „Hilfe zur Pflege“ und die Pflegefachkraft des Fachbereichs Gesundheit werden künftig gesondert Beratungsanfragen erfassen, die über das ohnehin in diesen Facheinheiten vertretene Aufgabenspektrum hinausgehen. Auf diese Weise sollen Erkenntnisse gewonnen werden, ob es neben bereits vorhandenen Beratungsangeboten noch ungedeckten Beratungsbedarf gibt.

Entscheidungsalternative(n):

Ja: Die Weiterförderung der Wohnraumberatung wird abgelehnt.